

Fallbeil für Dieter Bührle

Autor(en): **Suter, Hans / Hörmen [Schmutz, Hermann]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EDITORIAL

Sie halten die erste «Nebi»-Ausgabe des Jahrs 2001 in Händen. Wir danken Ihnen herzlich, dass wir Sie weiterhin zu den treuen Abonnentinnen und Abonnenten des einzigen Schweizer Humor- und Satire-Magazins zählen dürfen. Mit Freude dürfen wir zudem feststellen, dass die Leserschaft des «Nebelspalter» von Monat zu Monat wächst. Dieser Trend sichert dem «Nebi» nicht nur die eigene Zukunft, sondern ermöglicht es ihm auch, seine soziale Verantwortung gegenüber den mittlerweile 84 Cartoonistinnen und Cartoonisten und 64 Autorinnen und Autoren wahrzunehmen. Für etablierte Cartoonisten und Autoren ist der «Nebelspalter» eine der national wie international bedeutendsten Publikationsplattformen, für den Nachwuchs oft sogar das einzige Sprungbrett. Dass der «Nebelspalter» dies sein darf, verdankt er seiner treuen Leserschaft und den Inserenten. Dafür danken wir Ihnen - auch im Namen unserer Cartoonisten und Autoren - von ganzem Herzen.

Hans Suter

Der «Nebelspalter» erscheint dieses Jahr wie folgt:

Nr. 2	2. März	Nr. 7	31. August
Nr. 3	6. April	Nr. 8	5. Oktober
Nr. 4	11. Mai	Nr. 9	9. November
Nr. 5	15. Juni	Nr. 10	20. Dezember
Nr. 6	20. Juli		

Nebelspalter

Das Humor- und Satire-Magazin

Gegründet 1875 von Jean Nötzli

Engeli & Partner Verlag
Bahnhofstrasse 17, Postfach 61, 9326 Horn

Telefon 071/844 89 24, Fax 071/841 21 55

ISDN-Nr.: 071/844 89 27

Text e-mail: info@nebelspalter.ch, Bild e-mail: igor.weber@ep-group.ch
website: <http://www.nebelspalter.ch>

VERLEGER

Thomas Engeli, Verkaufsleitung

REDAKTION

Hans Suter, hans.suter@ep-group.ch

REDAKTIONSASSISTENTIN

Andrea Marty-Klingner, andrea.marty@ep-group.ch

STÄNDIGE MITARBEITER

Kai Schütte, Hörmen Schmutz, Reto Fontana

ART DIRECTOR

Igor Weber, weber@ep-group.ch

KORREKTURAT

Brigitte Ackermann

ANZEIGENLEITUNG

Daniel Etter, daniel.etter@ep-group.ch

ABONNENTENDIENST

Jacqueline Zillig

Jahresabonnement Fr. 92.00 (inkl. MwSt.), Einzelexemplar Fr. 9.80
Der «Nebelspalter» erscheint 10 x jährlich

DRUCK

Vogt-Schild/Habegger, Medien AG, Solothurn

Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Cartoons. Abdruck von Texten und Cartoons nur mit Zustimmung der Redaktion.

Im Engeli & Partner Verlag erscheinen auch die «MedizinZeitung» (Schweizer Fachzeitung für das Gesundheitswesen, 11 Ausgaben pro Jahr, 7. Jahrgang) und das Wirtschaftsmagazin «KMU» (10 Ausgaben pro Jahr, 3. Jahrgang).

FALLBEIL

für

DIETER BÜHRLE

Es geschah im Morgengrauen: Am 10. Februar 1997 wurde auf dem Flughafen Bratislava eine Illjuschin-78 mit Rüstungsgütern beladen – mit Kanonenteilen des mittlerweile 79-jährigen Schweizer Industriellen Dieter Bührle. Empfänger der Tod bringenden Fracht war das iranische Verteidigungsministerium.

Nun wird gegen den Eidgenossen ermittelt: Der Waffen-Deal mit Iran soll angeblich gegen geltende Gesetze verstossen haben; nicht gegen schweizerische – das Zeug hat Schweizer Boden gar nie berührt –, sondern gegen österreichische, wo das Ganze gelagert war. Ob dem tatsächlich so ist, will die österreichische Staatsanwaltschaft nun abklären.

«Eine illegale Ausfuhr ist nicht erfolgt», liess Dieter Bührle gegenüber dem Nachrichtenmagazin «Facts» verlauten, «alles ist vollkommen legal verlaufen». Trotzdem sind die Österreicher anderer Ansicht. Und kein Mensch weiss warum. Dieter Bührle hat nichts anderes als einfach seinen Job getan. Er hat Iran mit dringend benötigten Waffenteilen versorgt, die rein erzieherischen Charakter haben: Die Kanonen dienen ja lediglich der Disziplinierung der Feinde Irans, die wissen sollen: Aha, die haben Bührle-Kanonen, also lächeln und immer ein fröhlich' Liedlein im Herzen, wenn man den Iranern begegnet.

Anstatt Dieter Bührle mit fünf Jahren Haft zu drohen, hätte er für seine guten Dienste doch wohl eher den Friedensnobelpreis verdient. Der «Nebi» jedenfalls weiss die grossartigen Taten Bührles zu würdigen und verleiht ihm deshalb das begehrte «Nebelspalter-Fallbeil».

Hans Suter





X MOS